



## Nichtselbsttätige Feuerlöschanlage in Tiefgaragen Hinweise zur Ausführung

### Rechtsgrundlage

Beim Bauvorhaben muss § 12 (3) Garagenverordnung Baden-Württemberg erfüllt sein:  
"... bei kraftbetriebenen Hebebühnen, mit denen Kraftfahrzeuge übereinander angeordnet werden können ... sind nichtselbsttätige Feuerlöschanlagen vorzusehen, ... wenn nicht alle Stellplätze in jedem Betriebszustand mit einem Löschmittel erreichbar sind."

### Erfordernis

Wenn im nicht unerheblichen Umfang nahezu geschlossene Bodenplatten eingebaut werden sollen, muss das Löschen in diesem Bereich mindestens eine nichtselbsttätige Feuerlöschanlage, z. B. eine halbstationäre Sprühwasser-Löschanlage, als Löschunterstützung übernehmen.

Das Erfordernis ist für jeden Einzelfall vom Bauherrn, bzw. von seinem Fachplaner zu prüfen und festzulegen.

Diese Löschanlagen können ggf. entfallen, wenn die Systeme so gesteuert sind, dass nach Beendigung des Parkvorgangs alle Kfz von der Feuerwehr mit einem Löschrhahl vom Fahrweg aus erreichbar sind, zwischen Stellplätzen feuerbeständige Wandscheiben vorhanden sind oder zwischen den Bodenplatten ausreichend Platz zum Löschen vorhanden ist.

### Hinweise zur Ausführung einer halbstationären Sprühwasser-Löschanlage (nach § 12 GaVO)

#### Umfang:

Die gesetzliche Vorgabe ist durch den Einbau einer halbstationären Sprühwasser-Löschanlage erfüllt. Weitere technische Einrichtungen sind nicht gefordert (keine Brandmeldeanlage, keine örtliche Alarmierung (Evakuierungsalarm) bzw. Alarmweiterleitung, keine Erstanlaufstelle für die Feuerwehr und kein Schlüsseldepot).

Wenn eine solche Löscheinrichtung einbaut wird, bleibt es dem Bauherrn überlassen, ob nicht gleich die Löschung des oberen (zugänglichen) Fahrzeugs auch mit einbezogen wird, da bei hochgefahrener Hebebühne auch dieses Fahrzeug beim Löschen mit Löschröhren der Feuerwehr nur eingeschränkt erreichbar ist.

Beim Löschwasser-Management sind die baustatischen Verhältnisse zu beachten.

#### Ausführungsrichtlinien:

Die Herstellung des Löschwasserleitungssystems und der Löschdüsen ist nach den Regeln der VdS-Richtlinie 2395-1 "Halbstationäre Sprühwasserlöschanlagen" zu planen und auszuführen. Die Löschwasser-Einspeisestelle ist in einem Schutzschrank in Anlehnung an DIN 14461-2 unterzubringen; die Tür muss mit einem Verschluss nach DIN 14925 (Feuerweherschloss) versehen sein; die Farbe des Schutzschanks legt der Betreiber fest.

#### Löschbereiche:

Aufgrund der hydraulischen Berechnung können sich mehrere Löschbereiche (Gruppenwirkflächen) ergeben, z.B. "Garage westlicher Teil" und "Garage östlicher Teil". Jeder Löschbereich muss jeweils eine eigene Einspeisung haben. Diese können auch an einer Stelle nebeneinander angeordnet werden.

#### Lage der Einspeisestelle(n):

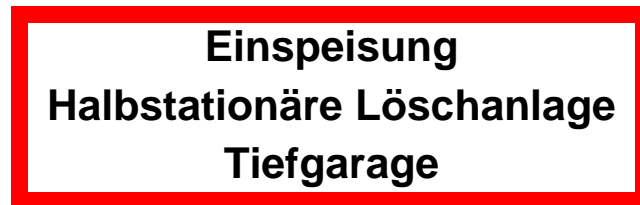
Die Löschwasser-Einspeisung muss außerhalb der Garage angeordnet werden, da im Brandfall der Zugang im rauchfreien Bereich stattzufinden hat.

Der Ort der Einspeisung ist grundsätzlich an der Außenwand des Gebäudes im Anfahrtsbereich der Feuerwehr zu wählen (Gebäudeseite zur öffentlichen Straße hin). Es ist zu berücksichtigen, dass in der Nähe der Einspeisestelle ausreichend Platz vorhanden ist, als Aufstellfläche für ein Löschfahrzeug LF 10/10, ggf. Abstimmung mit der Branddirektion (E-Mail: [poststelle.37-bma@stuttgart.de](mailto:poststelle.37-bma@stuttgart.de)).



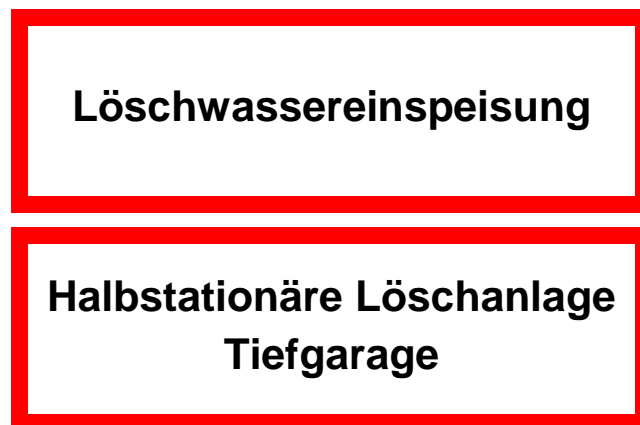
### **Kennzeichnungen an der Einspeisestelle:**

Auf der Außenseite des Schutzschanks der Einspeisearmatur ist gut sichtbar und dauerhaft auf die Einspeisung hinzuweisen. Es sind Hinweisschilder D1 nach DIN 4066 in der Mindestgröße 10,5 x 29,7 cm, bei größerem Abstand zur Straße in der Größe 14,8 x 42 cm, zu verwenden:



**Abb. 1:** Kennzeichnung der Einspeisestelle (mit einem Schild)

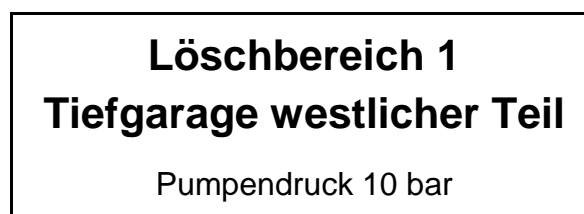
oder



**Abb. 2:** Kennzeichnung der Einspeisestelle (mit zwei Schildern)

Sind mehrere Löschbereiche vorhanden, ist zusätzlich zur oben beschriebenen Kennzeichnung folgendes herzustellen:

- 1.) auf die Einspeiseleitung eines jeden Löschbereichs ist ein Schild (mit Halterung) dauerhaft und gut lesbar aufzusetzen, in dem der Löschbereich benannt wird (siehe Beispiel in Abb. 2)
- 2.) an geeigneter Stelle an der Einspeisung (z. B. in der Tür-Innenseite des Schutzschanks) ist direkt sichtbar ein Übersichtsplan der Tiefgarage dauerhaft (z. B. laminiert) anzubringen, in dem die Löschbereiche eindeutig dargestellt sind.



**Abb. 3:** Beispiel für eine Kennzeichnung der Löschwasserleitung eines Löschbereichs bei Vorhandensein mehrerer Löschbereiche.

Befindet sich die Löschwasser-Einspeisestelle nicht auffällig im Anfahrtsbereich der Feuerwehr, ist nach Rücksprache mit der Branddirektion ggf. ein vereinfachter Feuerwehrplan nach DIN 14095 zu erstellen.